

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat u.a. mit dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan 2023, der Forsteinrichtung 2023 – 2032, dem Finanzauszugsbericht 2022 zum 30.06.2022, der Überprüfung der Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2023, der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Realsteuersatzung), dem Eigenbetrieb Wasserversorgung – Festlegung der Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2021, dem Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen sowie der Genehmigung von Spendenangeboten/ -einzügen nach § 78 Abs. 4 GemO.

Bekanntgaben

Bürgermeister Weiß informierte das Gremium über die Öffnungszeiten des Jugendtreffs in der Unteren Straße 6, der nun zusätzlich zum Donnerstag auch noch jeden Dienstagsnachmittag von 16-19 Uhr geöffnet ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Rechtsaufsicht die Rechtmäßigkeit der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Verlässliche Grundschule (Kernzeitenbetreuung) und die Flexible Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern bestätigt hat.

Des Weiteren teilte der Vorsitzende mit, dass das Ausstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen auf Gemeindestraßen im Jahr 1983 von Seiten Landratsamt auf alle Gemeinden – auch solche, die keine eigene örtliche Straßenverkehrsbehörde sind – Kraft Vereinbarung übertragen wurde, obwohl die Zuständigkeit nach der StVO beim Landratsamt liegt. Aufgrund der Aufgabenfülle, die in der Verwaltung stetig zunimmt, haben in den vergangenen Wochen bereits einige Gemeinden die Zuständigkeit wieder an das Landratsamt Esslingen abgegeben. Auch die Gemeinde Erkenbrechtsweiler wird die Zuständigkeit für die Beantragung und Genehmigung von verkehrsrechtlichen Anordnungen auf Gemeindestraßen ab 01.11.2022 abgeben. Demnach sind Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnungen zukünftig direkt beim Landratsamt einzureichen.

Forstwirtschaftlicher Betriebsplan 2023 und Forsteinrichtung 2023-2032

Bürgermeister Weiß begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den zuständigen Revierförster Herrn Klein sowie den stellv. Forstamtsleiter Herr Fischbach-Einhoff. Die Herren bedankten sich beim Gremium und der Verwaltung für die Einladung zur heutigen Sitzung und Herr Fischbach-Einhoff ging nochmals kurz auf die Forsteinrichtung ein. Als Forsteinrichtung wird die in der Regel alle zehn Jahre erfolgende Planung im Forstbetrieb bezeichnet. Dazu werden im Wald Holzvorrat und Zuwachs nach Beständen und Baumarten ermittelt sowie waldbauliche Ziele festgelegt. Die Forsteinrichtung ist nun beendet und wurde dem Gemeinderat in einem Bericht am 19.09.2022 ausführlich von Forsteinrichterin Frau Niekrenz vorgestellt.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab Herr Klein anschließend einen kurzen Überblick über das vergangene Jahr und die anstehenden Maßnahmen im Jahr 2023 sowie den zugehörigen Betriebsplan. Gemeinderat Schön fragte nach, ob aufgrund der sehr großen Nachfrage nach Brennholz nicht mehr geschlagen werden kann. Herr Klein

teilte mit, dass er eine gewisse Verschiebung eingeplant hat. Es könnte beispielsweise mehr Laubholz und weniger Nadelholz geschlagen werden. Gemeinderat Runknagel spricht sich dafür aus, mehrere kleine Polter zu machen, dass insgesamt mehr bei der Holzversteigerung zum Zuge kommen. Herr Klein wird versuchen, dies umzusetzen. Von Seiten des Gremiums wird die Frage gestellt, wie man an Holz aus dem Staatswald kommt. Gemeinderat Bezler teilt hierzu mit, dass man über die Homepage von ForstBW verbindlich bestellen kann. Hier wird nicht versteigert, sondern im Festpreisverfahren angeboten. Gemeinderat Goller spricht sich dafür aus, darüber auch im Mitteilungsblatt zu informieren. Bürgermeister Weiß bittet den Revierförster Klein, mit dem zuständigen Förster des Staatswaldes in Kontakt zu treten, damit dieser evtl. auf solche Aktionen aufmerksam macht, da dies eigentlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Im weiteren Verlauf der Sitzung konnte der Gemeinderat dem vorgelegten Betriebsplan diesem sowie dem vorgelegten Forsteinrichtungswerk einstimmig zustimmen.

Finanzzwischenbericht 2022 zum 30.06.2022

Um auch wieder über das laufende Jahr zu informieren, gab Kämmerin Raisch dem Gremium einen Überblick bzw. Zwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022. Diesen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Überprüfung der Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2023

Jährlich überprüft die Verwaltung die Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das kommende Haushaltsjahr. Eine Erhöhung der Grundsteuer wurde im folgenden Tagesordnungspunkt vorgeschlagen, jedoch in dieser Sitzung mehrheitlich vom Gremium abgelehnt. Weitere Erhöhungen für das kommende Haushaltsjahr sind von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt brachte Gemeinderat Laderer ein, dass er in Bezug auf die Anmietung von Räumlichkeiten der Gemeinde von nicht Ortsansässigen angesprochen wurde. Bürgermeister Weiß ging in Kürze auf dieses Thema ein, welches vor allem die Bürger*innen aus dem Ortsteil Hochwang angeht und schon oft thematisiert wurde. In einigen Bereichen, wie z.B. Friedhof, Schule, gibt es öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit der Gemeinde Lenningen. Allerdings nicht im Bereich der Gebühren für die Anmietung von öffentlichen Räumlichkeiten (Mehrzweckhalle, Bürgerhaus) der Gemeinde. Derjenige, der eine Veranstaltung ausrichtet, ist auch derjenige, der die Räumlichkeiten anmietet. Daher wurde es in der Vergangenheit auch nicht zugelassen, dass der „Auswärtigenzuschlag“ umgangen werden kann, wenn z.B. ein Bürger aus Erkenbrechtsweiler Räumlichkeiten anmietet und dies einem nicht Ortsansässigen beispielsweise zum Geburtstag oder zur Hochzeit schenkt. Dies führt schlicht zur Umgehung des Auswärtigenzuschlages und kann nicht zugelassen werden. Bürgermeister Weiß bittet darum, dies auch so weiterzugeben.

Der Gemeinderat nahm sodann von der vorliegenden Vorlage Kenntnis und stimmte den Vorschlägen zu. Hinsichtlich der Wohnung Untere Straße 6, Erdgeschoss, die ab 01.01.2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden soll, spricht sich das Gremium für die Verlagerung der Archäologischen Gruppe in die Kirchstraße 6 aus. Die Nutzung der Kirchstraße 6 soll jedoch unentgeltlich erfolgen können, da das Gebäude ohnehin abgerissen werden soll und kein Strom und Wasser vorhanden ist. Zunächst wird demnach keine Miete verlangt und im Jahr 2023 soll eine erneute Überprüfung stattfinden.

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Realsteueratzung)

Wie in den Vorjahren legte die Verwaltung dem Gremium auch in diesem Jahr den Vorschlag für eine Erhöhung der Grundsteuer und über die Festlegung der Hebesätze vor. Den Vorschlag der Verwaltung, den Grundsteuerhebesatz A von derzeit 400 vom Hundert auf 430 vom Hundert und den Grundsteuerhebesatz B von derzeit 400 vom Hundert auf 440 vom Hundert zu erhöhen, lehnte der Gemeinderat mehrheitlich ab.

Eigenbetrieb Wasserversorgung – Festlegung der Bilanz der Wasserversorgung zum 31.12.2021

Die Bilanz und die Steuererklärungen für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Erkenbrechtsweiler“ für das Jahr 2021 wurden vom Steuerberaterbüro Treubert in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erstellt. Begonnen wurde mit den Arbeiten dieses Jahr im Februar 2022. Der endgültige Abschluss konnte Anfang August 2022 beantragt werden. Im Jahr 2020 wurde der Wasserzins auf 01.01.2021 neu kalkuliert und auf 3,00 € festgesetzt. Eine erneute Überprüfung steht im Jahr 2022 für die Jahre 2023 ff. an. Diese wird dem Gremium im Herbst/Winter zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 29.579,19 Euro ab. Erfreulicherweise konnte auch im Jahr 2021 wieder eine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt erwirtschaftet werden. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung führt eine Konzessionsabgabe in Höhe von 31.556 € an den Gemeindehaushalt ab. Damit wird der Forderung der Kommunalaufsicht zur Einnahmenerzielung erneut Rechnung getragen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten Feststellung der Bilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung einstimmig zu.

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen

Rechtsgrundlage, Umfang und Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2026

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler ist im Rahmen des Änderungsgesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 in § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt worden (BGBl. vom 11.10.2021. S. 4602 ff.). Die Bundeskompetenz wurde damit begründet, dass ein Anspruch auf ganztägige Förderung von Kindern in den Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung für öffentliche Fürsorge falle (Art 74 Abs. 11 Grundgesetz – GG). Die bundesgesetzliche Regelung sei erforderlich zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Wahrung der Wirtschafts- und Rechtseinheit (Art. 72 Abs. 2 GG).

Das GaFöG, sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Grundschulkind der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab 1. August 2026 für alle Werktage, die Schultage sind, im Umfang von 8 Zeitstunden. Er gilt somit an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien vor Eintritt in die fünfte Klasse. Das jeweilige Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Eine entsprechende Regelung steht in Baden-Württemberg noch aus.

Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ist freiwillig. Ob und in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist den Kindern bzw. ihren Eltern überlassen.

Der Rechtsanspruch gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten bis zum Erreichen von acht Zeitstunden pro Schultag einschließlich der Ferienbetreuung.

Die Nachbarschaftsgrundschule Erkenbrechtsweiler wird nicht als Ganztageschule nach § 4a SchulG geführt. Sie ist eine Grundschule nach § 4 bzw. § 5 Schulgesetz, man spricht gewöhnlich von einer „Halbtageschule“. Die Stunden außerhalb des Unterrichts werden momentan durch das kommunale Angebot der verlässlichen Grundschule (Kern-zeitbetreuung) und flexibler Nachmittagsbetreuung ergänzt und abgedeckt. Eine Betriebserlaubnis ist hierfür nicht erforderlich und gibt es auch nicht.

Die kommunalen Betreuungsangebote verlässliche Grundschule, flexibler Nachmittag und Hort an der Schule können momentan in Baden-Württemberg den Rechtsanspruch nicht erfüllen. Sie werden bisher in rein kommunaler Verantwortung angeboten. Durch ein Landesgesetz müsste für dies Angebote zunächst eine Aufsicht geregelt werden, damit sie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eingesetzt werden können. Die Landesregierung hat angekündigt, hierzu eine Änderung des Schulgesetzes BW vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionskosten fallen an durch die Anpassung bestehender Plätze auf die im Rahmen des Ganztagsanspruchs notwendigen Zeit- und Qualitätsstandards sowie durch den generellen Ausbau von Betreuungsangeboten. Der Bund trägt dabei 3,5 Milliarden Euro, wovon 455 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen.

Die konkrete Höhe der Betriebskosten ist abhängig vom Personalschlüssel, der notwendigen Ausbildung des Personals und vom Grad der Inanspruchnahme des Betreuungsanspruchs durch die Eltern. Der Bund beteiligt sich ab 2026 mit maximal 1,3 Milliarden Euro pro Jahr, hiervon entfallen auf Baden-Württemberg 169 Millionen Euro.

Das GaFöG schließt eine Mitfinanzierung der Elternschaft nicht aus. Im Sinne einer gerechten Lastenverteilung in der Gesellschaft ist eine solche sinnvoll.

Nicht gedeckte Investitions- und Betriebskosten sind von der Kommune aufzubringen.

Etliche Fragen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen sind zum heutigen Stand noch von Seiten der Landesregierung zu klären.

Gemeinderätin Zintgraf fragte nach, ob zu diesem Thema eine Klausursitzung angedacht ist. Hauptamtsleiterin Martini teilte mit, dass dieses Thema in der

vergangenen Klausursitzung zum Thema „Kindergarten“ bereits angerissen wurde, bisher aber noch die konkreten Ausführungen des Gesetzgebers für eine erneute Klausursitzung fehlen.

Gemeinderat Schön fragte nach, ob zum heutigen Zeitpunkt abgesehen werden kann, wie stark eine Ganztagesbetreuung in Anspruch genommen werden würde. Frau Martini teilte mit, dass nach aktuellem Stand keine sehr große Nachfrage zu erwarten wäre, allerdings kann dies nicht in Gänze abgeschätzt werden, da die Erfahrung in anderen Bereichen schon gezeigt hat, dass sich die Lage ändern kann, sobald ein gesetzlicher Anspruch besteht. Problematisch sieht die Hauptamtsleiterin eher die auf die Gemeinde zukommende Personalsituation, da mit Eintritt des Rechtsanspruchs ausgebildetes Personal benötigt wird. Gemeinderat Schön plädiert daher dazu, bereits jetzt schon auszubilden. Frau Martini entgegnete, dass man diese Personen erst einmal bekommen muss und zudem von Seiten des Gesetzgebers noch nicht näher konkretisiert wurde, welche Fachkräfte für die Ganztagesbetreuung eingesetzt werden müssen.

Gemeinderat Goller fragte nach, ob die Ganztagesbetreuung kostenfrei erfolgen soll. Frau Martini teilte mit, dass die Ganztagesbetreuung nicht kostenfrei erfolgen wird, sondern Gebühren erhoben werden – ähnlich wie im Kindergarten.

Der Gemeinderat nahm von der vorgelegten Vorlage Kenntnis.

Spenden

Hauptamtsleiterin Martini gab mehrere Spenden bekannt. Für die Bücherei ging eine Geldspende in Höhe von 25 € ein. Des Weiteren erhielt der Kindergarten vom Elternbeirat eine zweckgebundene Geldspende in Höhe von 1.650 € für zwei Pavillons und Spielmaterial. Zudem erhielt der Kindergarten eine Sachspende in Form von drei Kisten Apfelsaft und Wasser.

Das Gremium bedankte sich für die Spenden und nahm diese einstimmig an.

Verschiedenes

Info weitere interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung

Bürgermeister Weiß teilte dem Gremium mit, dass die gemeinsame Wirtschafts- und Tourismusförderin, Frau Gerstner, nicht mehr bei der Gemeinde Lenningen beschäftigt ist. Frau Gerstner wird zum 01.10.2022 bei der Stadt Owen beginnen. Die interkommunale Zusammenarbeit soll dennoch für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler fortgesetzt werden. Daher muss noch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet werden, die dann zu gegebener Zeit dem Gremium vorgelegt wird.

Bürgersolaranlage

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat darüber, dass ein Schreiben eingegangen ist, in welchem die Möglichkeit unterbreitet wird, dass aufgrund eines Todesfalles Anteile mit einem Nominalwert in Höhe von 10.000 € zu erwerben sind. Die Anteile sollen nach Höchstgebot erworben werden können. Allerdings beinhaltet das Schreiben eine Frist zur Angebotsabgabe, die bereits abgelaufen ist, da das Schreiben während der Sommerpause eingegangen ist. Sofern die Gemeinde Interesse bekunden möchte, müsste vom Vorsitzenden abgeklärt werden, ob die Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots noch fortbesteht.

Gemeinderat Berger sprach sich dagegen aus, da die Solaranlage in Kürze abgeschrieben ist und er daher keine Sinnhaftigkeit sieht, in die Anlage zu investieren.

Gemeinderat Schön ist etwas anderer Meinung, würde aber gerne wissen, was die Anteile tatsächlich wert sind.

Bürgermeister Weiß sicherte zu, mit Herrn Ruoff, der Ansprechpartner für die Bürgersolaranlage ist, in Kontakt zu treten. Urlaubsbedingt konnte dieser bislang nicht erreicht werden. Nach erfolgter Kontaktaufnahme wird das Gremium per E-Mail weiter informiert.

Quartier 2030

Bürgermeister Weiß bedankte sich bei den Gemeinderäten Schön, Zintgraf und Goller, die Ihre Mitwirkung beim Quartiersentwicklungsplanung zugesagt haben.

Anschaffung eines Notstromaggregates

Bürgermeister Weiß berichtete davon, dass der Gemeinderat sich jüngst über die Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrhaus unterhalten hat und auch zur mehrheitlichen Auffassung gekommen ist, das angebotene Aggregat in Höhe von rund 25.000 € zu erwerben. Fördermöglichkeiten sind zwar generell vorhanden, können aber aufgrund der Spontanität nicht ausgeschöpft werden.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, das angebotene Notstromaggregat für das Feuerwehrhaus zu erwerben.

Energieeinsparungsmaßnahmen

Von Seiten des Landes liegt ein Stufenplan vor, mit Hilfe dessen die Einsparung von Energie im öffentlichen Sektor erreicht werden soll. Die Verwaltung hat sich hierzu Gedanken gemacht und kommt zum Ergebnis, dass wie folgt eingespart werden könnte:

- Reduzierung der Raumtemperatur in der Mehrzweckhalle von 19°C auf 18 °C (DIN-Vorschrift = 17 °C)
- Verzicht auf die Gebäudebeleuchtung am Rathaus und Bürgerhaus Kraft Verordnung ab sofort
- Reduzierung der Straßenbeleuchtung (nur noch jede zweite Lampe in Betrieb zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr), da hier 1/3 bzw. ¼ der Energie (Kostenpunkt für die komplette Beleuchtung in 2021 ca. 40.000 €) eingespart werden können

Bürgermeister Weiß teilte weiter mit, dass noch abgeklärt werden muss, wie bei der Straßenbeleuchtung am sinnvollsten eingespart werden kann. Nach Rücksprache zwischen EnBW und Bauhofleiter Markus Maier können auch die LED's auch noch von der Leistung herabgesetzt werden. Dies müsste evtl. getestet werden. Hierzu schlägt der Vorsitzende vor, die Bevölkerung über das Mitteilungsblatt zu informieren, dass Testphasen anstehen, die notwendig sind, um beurteilen zu können, wie bei der Straßenbeleuchtung am besten Energie eingespart werden kann. Hierzu ist beabsichtigt, zu gewissen Zeiten teilweise nur noch jede zweite Straßenlampe in Betrieb zu nehmen bzw. die Leistung der einzelnen LED-Leuchten zu reduzieren.

Zu überlegen ist noch, ob der Duschbetrieb in der Mehrzweckhalle eingestellt wird, wie es teilweise schon von anderen Kommunen umgesetzt wird. Der Vorsitzende gibt hier jedoch zu bedenken, dass mit dem vorhandenen Durchlauferhitzer höchstwahrscheinlich nur minimal eingespart werden könnte.

Gemeinderat Laderer teilte mit, dass die Temperatur in der Duschkabine immer sehr hoch ist und dies für ihn ein Ansatzpunkt wäre, hier zu reduzieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energiereduzierung werden von Seiten des Gemeinderats mehrheitlich befürwortet und umgesetzt. Der Duschbetrieb in der Mehrzweckhalle wird vorerst nicht eingestellt.

Beschilderung Parkplatz Hochholz

Gemeinderat Laderer fragte nach, wie es nun mit dem Parkplatz Hochholz weitergeht. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass die Sache vorangetrieben wird, der Parkplatz aber momentan noch nicht für jedermann zugänglich gemacht wird, da schlicht keine Not vorhanden ist.

Ergebnisse der Verkehrsschau

Gemeinderätin Zintgraf fragte erneut nach den Ergebnissen der Verkehrsschau. Von Seiten der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das Protokoll aufgrund der Urlaubszeit sehr spät vom Landratsamt gefertigt werden konnte und daher erst vor kurzem bei der Gemeinde eingegangen ist. Über die Ergebnisse wird nach Sichtung des Protokolls im in Kürze im Mitteilungsblatt berichtet.

Arbeiten am Heidengrabenzentrum

GR Goller informierte sich darüber, welche Arbeiten bereits ausgeführt werden. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass hier die Firma wk-Bau zu Gange ist und mit den Erdarbeiten begonnen hat.

Nach der öffentlichen Gemeinderatssitzung fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.